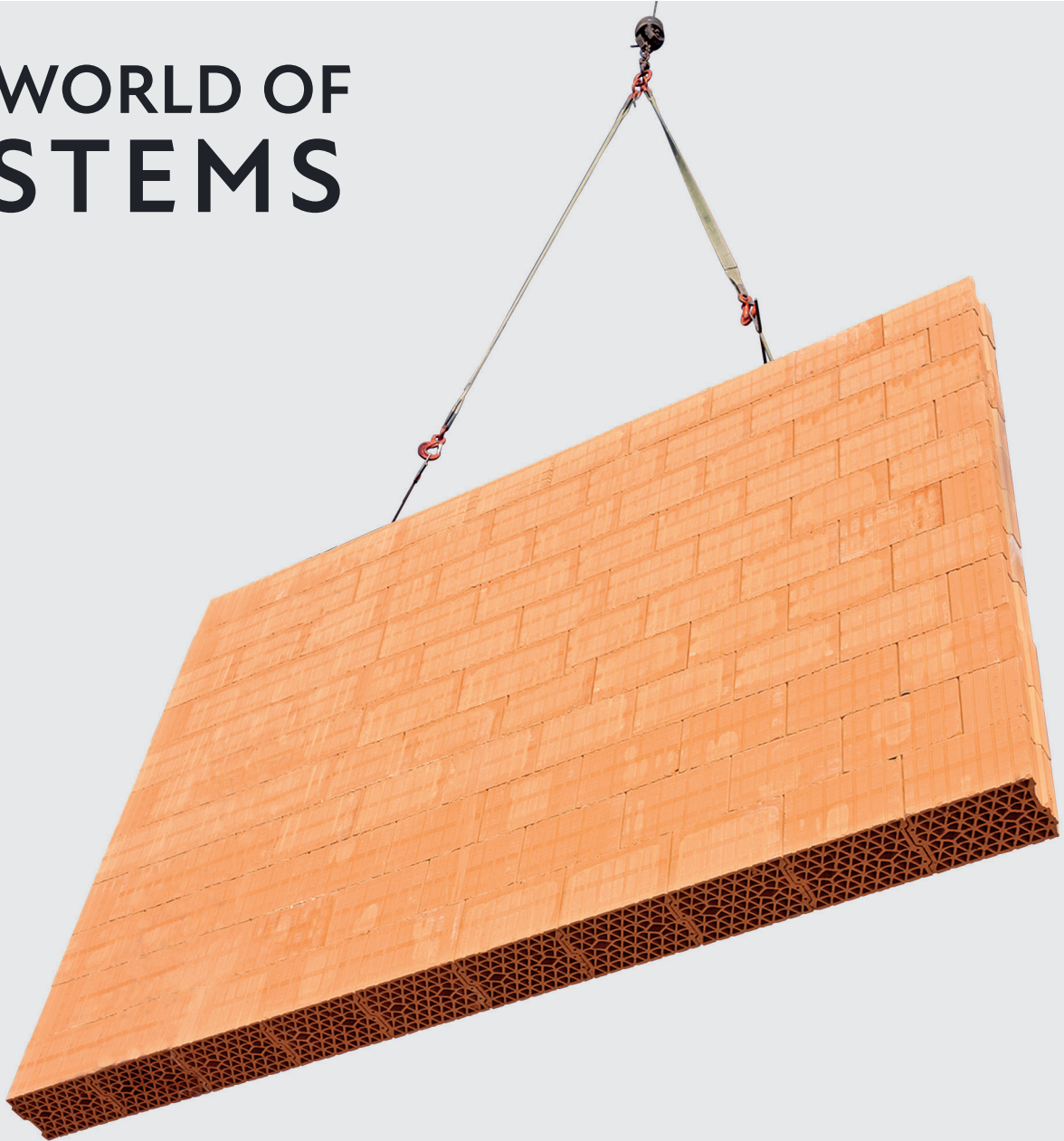


**WALLMENT**

**MAX-BAUSYSTEME GMBH**

**THE WORLD OF  
SYSTEMS**



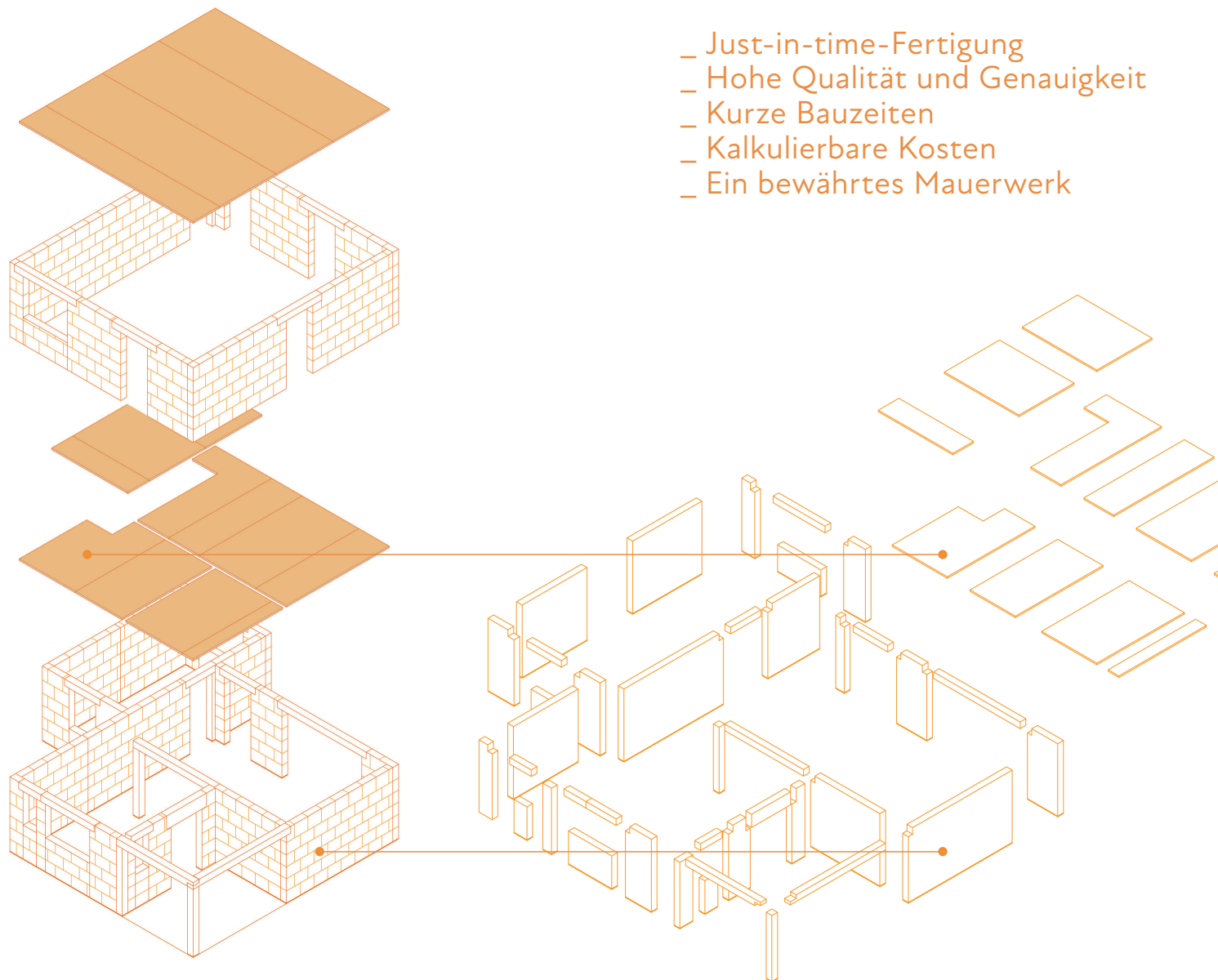
**VERSETZANLEITUNG  
WALLMENT**

**ZIEGELFERTIGTEIL-SYSTEM**





- \_ Just-in-time-Fertigung
- \_ Hohe Qualität und Genauigkeit
- \_ Kurze Bauzeiten
- \_ Kalkulierbare Kosten
- \_ Ein bewährtes Mauerwerk



# Der Inhalt.

Noch immer entscheiden sich sieben von zehn Bauherr:innen für ein traditionelles Ziegelmassivhaus. Die **WALLMENT**-Technologie schafft nun erstmals die Voraussetzung, die Qualitäten des Ziegels mit den Vorteilen der kosten- und zeitoptimierten Fertigteilbauweise zu verknüpfen. **WALLMENT** macht Bauunternehmen in Bezug auf Qualität, Service und Preis konkurrenzfähiger.

Die Automatisierung ehemals manuell dominierter Handwerke hat sich nicht nur aufgrund wachsenden Kostendrucks flächendeckend durchgesetzt. **In erster Linie garantiert die maschinelle Fertigung ein hohes Qualitätsniveau, reduzierte Einsatzzeiten auf der Baustelle und geringe Lärmbelästigung. Die notwendige, genaue Planung führt zu exakter Ausführung.**

## NEUE WEGE MIT DER WALLMENT-TECHNOLOGIE

### \_Übersicht

|                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| Vorteile                    | Seite 04_05 |
| Versetzanleitung            | Seite 06_08 |
| Erforderliche Arbeitsmittel | Seite 09    |
| AGB                         | Seite 10_11 |





# Die Vorteile.

**DIE WALLMENT-TECHNOLOGIE BASIERT AUF EINEM WELTWEIT EINZIGARTIGEN TROCKENKLEBEVERFAHREN UND ERMÖGLICHT DAHER ERSTMALS:**

## **\_Neue Wege**

Mit dem einzigartigen, patentierten Trockenklebeverfahren, welches in jahrelanger Arbeit entwickelt wurde, haben wir heute die Möglichkeit, hunderte Quadratmeter WALLMENT-Ziegelfertigwände zu produzieren. Dieses Verfahren benötigt keine lange Trocknungs- bzw. Ausheizphasen, im Gegensatz zu herkömmlichen Wänden. Auf der Baustelle kann daher mit WALLMENT innerhalb eines Tages ein komplettes Geschoss errichtet und versetzt werden.

## **\_Steigender Ertrag**

Drei Arbeiter versetzen ca. 300 m<sup>2</sup> WALLMENT-Elemente an einem Tag. In unserem Produktionswerk können ebenfalls 300 m<sup>2</sup> Ziegelwände in wenigen Stunden gefertigt werden. Durch die vereinfachte Baustellenbetreuung reduzieren sich Ihre Personalkosten pro Baustelle um bis zu 40 Prozent. Das bedeutet: Mehr Baustellen bei gleichem Personalstand!

## **\_Konstante Qualität**

Gut ausgebildetes Fachpersonal mit Erfahrung und handwerklichem Können ist heute schwer zu bekommen. Maschinelle Vorfertigung garantiert im Gegensatz zu manueller Arbeit konstante Qualität auf hohem Niveau, die auf Zeit und Kapazität exakt kalkulierbar ist.

## **\_Sauber und sparsam**

Durch die Automatisierung des Produktionsprozesses können die WALLMENT-Planziegel exakt aufeinander platziert werden. Das patentierte Klebesystem verhindert die Unebenheiten bei herkömmlichen Mauerwerken, die sich durch den hervorquellenden Mörtel ergeben und reduziert Material- und Zeitaufwand im Innenverputz. Zudem sorgt die saubere Optik einer WALLMENT-Ziegelwand dafür, dass die höhere Qualität auch für den Bauherren sichtbar wird.

## **\_Vorgefertigter Sturz**

Bereits bei der Planung werden Fenster- und Türbereiche festgelegt und die Sturzaufleger vollautomatisiert hergestellt. Vor Ort werden die mitgelieferten Systemstürze in ein Mörtelbett versetzt.

## **\_Keine Stemmarbeiten**

Alle Stemmarbeiten erübrigen sich, da sämtliche Schlitz für Elektro- und HKLS-Installationen im Werk in einem CNC-Fräszentrum hergestellt werden. Ein Vorteil, der Zeit, Geld und die Entsorgung von Bauschutt spart sowie den Lärm auf der Baustelle zusätzlich reduziert.

## **\_Zusatzoptionen**

Auf Wunsch kann die E-Rohinstallation bereits im Werk vormontiert werden. In der Ausführung „WALLMENT Complete“ ist unser Fensterkomplettsystem WINDOWMENT® bereits ab Werk in der Ziegelfertigwand eingebaut.

Weitere Infos zu WINDOWMENT® unter [www.max-bausysteme.at](http://www.max-bausysteme.at)





## DIE WALLMENT-TECHNOLOGIE KENNT KEINE GRENZEN.

Mit dem WALLMENT-Ziegelfertigteilsystem genießen Sie alle Qualitäten, die ein herkömmlich errichtetes Ziegelmassivhaus auszeichnet. Sie profitieren von der Effizienz der Fertigbauweise.

- 1 Der Grundriss wird mittels Schlagschnur auf der Fundamentplatte oder Decke aufgerissen.
- 2 Der höchste Punkt der Fundamentplatte wird mit einem Nivelliergerät ausgemacht. Von ihm ausgehend werden die Unterlagsplättchen gesetzt und eingemessen.
- 3 Die WALLMENT-Fertigteile werden in ein vorbereitetes Mörtelbett eingesetzt.
- 4 Vor dem Versetzen müssen für jedes Element zwei Schrägstützen vorgesehen werden, die die Wand lotrecht einrichten und stabilisieren.
- 5 Die Schrägstützen werden mit Schrauben und Dübeln an der Wand fixiert. Die Arretierung an der Fundamentplatte erfolgt analog. Danach kann das Abhebesystem entfernt werden.
- 6 Nach Abschluss der Montage werden die Eckbereiche und Stöße der Wände mit dem Montageschaum an der Innen- und Außenfuge verschäumt.
- 7 Die Stöße zwischen den Wänden werden mit dem mitgelieferten WALLMENT-Schaum ausgeschäumt und mit kunststoffvergüteter Spachtelmasse verschlossen. Innenseitig wird im Zuge der Putzarbeiten ein Glasgittergewebe eingelegt.
- 8 Die Rostausbildung im Bereich der Massivdecken erfolgt mit Schalungswinkel, die mit einem Montagekleber aufgeklebt werden können.

IN 12 SCHRITTEN  
SICHER UND SCHNELL  
ZUM FERTIGEN HAUS.

WALLMENT

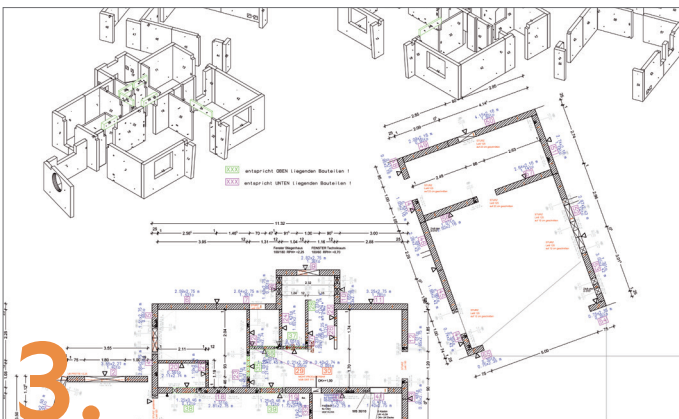
# Versetzanleitung.

In dieser Versetzanleitung sind alle wichtigen Regeln und Hinweise für Sie zusammengefasst. Diese sind bei der Montage unserer individuellen Ziegelfertigteilelemente unbedingt einzuhalten, um das hohe Qualitätsniveau der Produktion auch bei der Bauausführung beibehalten zu können. Sie gewährleisten die erforderliche Arbeitssicherheit und reduzieren Ihren Arbeitsaufwand auf ein Minimum.



## 1. ANLIEFERUNG

Die Anlieferung erfolgt mit Spezialtiefladern und erfordert freie Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten. Diverse Stellflächen müssen eine reibungslose Anlieferung garantieren. Eventuelle Straßensperren sowie die Nutzung öffentlicher Flächen sind bauseits zu beantragen. Wandgewicht und Hebeleistung müssen aufeinander abgestimmt sein. Das Anheben der Wände mit einem Mobilkran vom Tieflader erfolgt mittels Ausgleichstraverse an den zwei dafür vorgesehenen Anschlagpunkten (Gestänge), die werkseitig vorzubereiten sind.



## 3. MONTAGE NACH PLAN

Grundlage für die richtige Positionierung der Fertigteilelemente ist der Montageplan. Nachdem der Grundriss mittels Schnur auf der Fundamentplatte bzw. auf der Decke gekennzeichnet wurde, erfolgt das Versetzen der einzelnen Elemente. Wandlängen, Versetzfugen und Wandnummern werden ebenfalls am Schnurschlag markiert.



## 2. BODEN EBENEN & NIVELLIEREN

Als nächsten Schritt muss der Boden geebnet werden. Nur eine optimal geebnete Grundfläche garantiert ein perfektes Endergebnis. Mittels Nivelliergerät wird der höchste Punkt der Fundamentplatte bzw. der Decke ermittelt. Vom höchsten Punkt ausgehend werden die Unterlagsplättchen versetzt und eingemessen. Dabei ist eine Mindeststärke von 10 mm einzuhalten.



## 4. UNTERLAGSPLÄTTCHEN

Die Unterlagsplättchen müssen 10 cm vor Anfang und Ende des jeweiligen Wandelements jeweils an der Außen- und Innenkante platziert werden.

Bei Brüstungs bzw. Parapetwänden können – abhängig von der Geometrie – zusätzliche Unterlagsplättchen erforderlich sein. Diese sind nach Bedarf bzw. gemäß statischen Erfordernissen ergänzend anzuordnen, um eine vollflächige und höhengleiche Auflagerung sicherzustellen.



## **\_Achtung!**

Beim Abheben der Wand immer eine Ausgleichstraverse verwenden! Der Aufenthalt unter der schwebenden Last ist verboten!

## **Nachfolgende Arbeiten**

Überschüssiger Mörtel wird nach Errichtung der Wand dazu verwendet, um den Lagerfugenbereich sowie die Löcher der Transportsicherung auszuwerfen und oberflächlich zu verschließen.

# Fixieren & verbinden



## **AUFLAGEVARIANTEN**

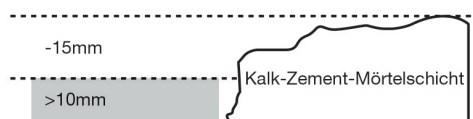
### **2 Auflagevarianten stehen zur Verfügung:**

#### **Variante a) Unterlagsplättchen**

Vom höchsten Punkt ausgehend werden die in unterschiedlichen Dicken vorbereiteten Unterlagsplättchen versetzt und eingemessen. Dabei ist am höchsten Punkt eine Mindeststärke der Plättchen von 10 mm einzuhalten und infolgedessen eine Mindestmörteldicke von 10 mm zu gewährleisten. Sofern die Plättchen bereits am Vortag des Versetzens verteilt werden, kann es je nach Situation (z.B. Wetter o.ä.) zielführend sein, diese anzukleben. Diese Kunststoffplättchen dienen während der Erhärtung des Mauer Mörtels als Auflager für die Wand und müssen wie folgt verteilt werden:

- 10 cm innerhalb der Wandebene und bündig mit der Außen- und Innenkante des Mauerwerkes sowie
- Zusätzliche Plättchen bei Brüstungs- und Parapetwänden nach Bedarf

Bevor die Fertigteilelemente an die dafür vorgesehenen Stellen versetzt werden, wird ein vollflächiges Mörtelbett aus Kalk-Zement-Mörtel oder ein Fertigestrich nach statischem Erfordernis zwischen den Plättchen in ausreichender Stärke aufgetragen. Damit ein optimaler Verbund zwischen Fertigelement und Decke bzw. Fundamentplatte erfolgen kann, wird eine Schichtdicke von 15 mm über Plättchenoberkante eingehalten.



## **WALLMENT 12-50 Plan**

Plättchen

Mörtel

Plättchen

### **Variante b) Express-Methode**

Alternativ kann das Mörtelbett bereits am Vortag plan abgezogen werden (Nivellier-Max). Nach dem Trocknen können die Wände mit der Schlagschnur exakt aufgerissen werden und die Wandnummern am Boden markiert werden. Die WALLMENT-Fertigteile werden dann mittels Klebespachtel auf das Mörtelbett gesetzt. Diese Versetzmethode beschleunigt die Montage der Wände deutlich, Unterlagsplättchen können entfallen.



## **SCHRÄGSTÜTZEN**

Um einen reibungslosen Montageablauf zu gewährleisten sind ausreichend Schrägstützen bereitzuhalten. Nach dem Versetzen eines Elementes werden diese zur Lagesicherung und zwecks lotrechter Einrichtung in ausreichender Anzahl eingesetzt. Zur Fixierung der Stützen werden diese zuerst oben an der Wand mittels Dübel und Sechskantschrauben befestigt. Die anschließende Verankerung auf der Fundamentplatte bzw. Betondecke erfolgt analog oder mittels spezieller Schlagdübel. Einbauen in der Rohdecke müssen beim Bohren der Löcher für die Stützmontage berücksichtigt werden. Wichtig ist das ordentliche Festziehen der Schrauben, da das Loch in der Fußplatte der Stützen etwas größer ist als die Schraube. Frühestens nach diesem Schritt kann das Abhebesystem (Bolzen+Hebestange) aus dem Element entfernt werden.



## **MONTAGEKLEBER**

Die Stoßfugen werden nach dem Versetzen der Elemente mit WALLMENT-Montageschaum möglichst vollflächig bis 1 cm hinter Ziegelvorderkante ausgefüllt. Überstehende PU-Reste werden nach Aushärtung weggeschnitten.



# Detailarbeit



8.

## FUGEN

Im Innen- und Außenbereich sind sämtliche Stoßfugen mit geeigneter Spachtelmasse oder Mörtel deckend zu verschließen, um einen geeigneten Untergrund für weitere Beschichtungen herzustellen. Bei gipshaltigen Innenputzen kann im Bereich der Stoßfugen ein Putzgewebe nass in nass eingelegt werden. Bei Kalk-Zementputzen muss im Stoßbereich ein Textilglasgitter bereits in die Spachtelung eingearbeitet werden. Im Außenbereich sind nach dem Verschließen keine weiteren Maßnahmen nötig.



10.

## GIEBELSCHNITT/SCHRÄGSCHNITT

Anhand der zugehörigen Schnitte oder Pläne des Dachstuhls werden die Giebel bereits aufs Maß vorbereitet, sodass nur mehr der Rost betoniert werden muss.



12.

## SONDERSTÜRZE/GEDÄMMTE STÜRZE

Auf Anfrage liefern wir gerne zur Herstellung eines homogenen Mauerwerks einen entsprechenden Ziegelsturz mit. Ebenso ist ein gedämmter max-Systemsturz alternativ möglich.



9.

## STIEGENAUFLAGER

Bei Übermittlung der Stiegenpläne oder entsprechender Angaben schneiden wir die Auflager sowie andere Wandöffnungen bereits vor, um Ihren Aufwand vor Ort soweit als möglich zu minimieren.



11.

## FENSTER UND TÜREN

Auf den werkseitig vorbereiteten ausgefrästen Auflagerbereichen für die Überlager wird bauseits ein Mörtelbett hergestellt, in das die Überlager gesetzt werden. Aufgrund von Fertigungstoleranzen sollen diese nicht mittels Montagekleber verklebt werden. Die ebenfalls werkseitig vorgefertigten Überlager bestehen entweder nur aus der Überlage selbst oder haben bereits die nötige Übermauerung. Die Überlage ist durch den Einbau von Bewehrungsstahl tragend und kann nach Einbau sofort belastet werden (statische Belastbarkeit nach Herstellerangaben). Abweichende Wand- und Parapethöhen werden durch modernster Frästechnik der jeweiligen obersten Ziegelschar angepasst.

## \_Achtung!

Vor dem Betonieren der Fertigteildecke muss ein Kontrollgang zur Überprüfung der richtigen Positionierung, der Fixierung sowie der Sicherheitsbestimmungen sämtlicher Wandelemente vorgenommen werden!

### Hinweis!

Durch die Lieferung der Fertigteile übernehmen wir auch dann keine Bauführung für das Bauvorhaben, wenn unser Mitarbeiter bei der Erläuterung der Verlegepläne auf die Baustelle kommt.

Für die sach- und fachgemäße Verarbeitung der Fertigteile trägt der Bauführende die Verantwortung. Die Tragfähigkeit der Wände ist mittels Bemessungsbehelf und entsprechender Normen durch befugte Personen zu ermitteln.

# Arbeitsmittel



### Erforderliche Arbeitsmittel bauseits:

- > Schlagschnur
- > Maßband
- > Maurerwerkzeug
- > Nivelliergerät
- > Mörtel gemäß stat. Anforderungen
- > Kran
- > Ausgleichstraverse/langes Gehänge
- > Schlagbohrer
- > Schlagschrauber
- > Steckschlüsselsatz
- > Beisser
- > Winkelschleifer
- > Schalmaterial
- > Gewebewinkel

### Folgende Arbeitsmittel sind Teil des angebotenen Montagepakets:

- > Montageplan
- > Versetzanleitung
- > Unterlagsplättchen (versch. Stärken)
- > Dübel
- > Sechskantschrauben
- > WALLMENT-Montageschaum

### Folgende Arbeitsmittel können von max-Bausysteme geliefert werden:

- > Schrägstützen (1-2 Stk./Element)
- > Mauermörtel M50
- > Thermomörtel 50
- > Zementestrich E225



# Allgemeine Vertragsbedingungen

## 1. Gültigkeit/Verbindlichkeit

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen für Ziegelfertigteil-Systeme (nachstehend kurz „AVB“ genannt) gelten für sämtliche Leistungen, welche durch die max-Bausysteme GmbH als Auftragnehmer (nachstehend kurz „AN“ genannt) erbracht werden. Sämtliche Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen aufgrund dieser AVB, welche im geschäftlichen Verkehr gegenüber jedermann gelten. Andere Geschäfts-/Vertragsbedingungen, die uns von Vertragspartnern übermittelt werden, werden unsererseits nicht akzeptiert, wenn die Geltung nicht ausdrücklich schriftlich firmenmäßig vereinbart wird. Unsere Geschäftspartner haben bei Anbahnung des Geschäftes, spätestens jedoch über unsere diesbezügliche Anfrage, zu deklarieren, wenn ihnen Konsumenteneigenschaft zukommt. In diesem Fall, also im Verhältnis zu Konsumenten gelten die zwingenden Bestimmungen des KSchG. Mitarbeiter, welche von uns nicht nachweislich weitergehend bevollmächtigt sind, sind lediglich zur Entgegennahme von Anträgen und Angeboten, nicht jedoch zur Abgabe, Annahme und Übermittlung von Willenserklärungen berechtigt.

## 2. Angebote

Unsere Angebote sind unverbindlich, sollten diese nicht ausdrücklich für einen bestimmten Zeitraum für verbindlich erklärt worden sein. Die Bestellung durch den Kunden erfolgt durch firmenmäßige Unterzeichnung und Retournierung an uns. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde ausdrücklich und verbindlich, die bestellte Ware zu kaufen. Sollte die Annahme nach dem Ablauf der – für uns verbindlichen – Angebotsfrist erfolgen, kann die Annahme des Angebots durch den Kunden von uns binnen vier Wochen erklärt werden.

## 3. Preis- und Zahlungsbedingungen/ Eigentumsvorbehalt/Wertsicherung

Unseren Auftragsbedingungen liegen die Preise der jeweils gültigen Preisliste zugrunde. Für den Fall von Sonderanfertigungen wird im Angebot oder Vertrag ein konkreter Preis angeboten. Wir behalten uns für den Fall von Preisänderungen ausdrücklich die Berechnung der am Tag der Warenlieferung geltenden Preise vor. Die Preise verstehen sich ab dem Produktionsstandort der AN zuzüglich USt. Eine Lieferung bzw. Versetzung ist nicht inkludiert.

Die Rechnungen sind mit Erhalt der Rechnung binnen 8 Tagen ohne Abzüge zur Zahlung fällig, wenn nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Zahlungsort ist unser Firmensitz. Eine Aufrechnung durch den Zahlungspflichtigen mit eigenen Forderungen gegen uns, welcher Art auch immer, werden ausgeschlossen, sofern wir nicht ausdrücklich zustimmen. Bei Zahlungsverzug werden Unternehmerzinsen als Verzugszinsen berechnet.

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum (Eigentumsvorbehalt). Eine Weitergabe oder ein Weiterverkauf unserer unter Eigentumsvorbehalt stehenden gelieferten Waren ist nicht zulässig.

Je nach Auftragsvolumen sind wir berechtigt vorab eine Bankgarantie zur Besicherung zu verlangen: In diesem Fall ist zur Besicherung der vereinbarten Zahlungen eine unwiderrufliche Bankgarantie in Höhe von 20 % der Brutto-Auftragssumme und einer Laufzeit von 12 Monaten, spätestens 4 Wochen vor Produktionsbeginn, beizustellen. Für den Fall, dass die Bankgarantie nicht rechtzeitig übermittelt wird, verschiebt sich die Produktion und wir behalten uns ausdrücklich die Geltendmachung des dadurch entstandenen Schadens vor.

Das Entgelt wird wertgesichert veranlagt. Die Wertsicherung erfolgt entsprechend den Veränderungen des Baukostenindex oder an dessen Stelle des Baupreisindex der Statistik Austria. Sollten diese Index-

zahlen nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index der anstelle dieser Indizes veröffentlicht wird.

Basis ist der Indexwert im Monat des Vertragsabschlusses, der Schwellenwert beträgt 3%. Das bedeutet, dass nur Indexveränderungen von mehr als 3% zu einer Anpassung (+/-) führen können. Bei Überschreitung des Schwellenwertes im Zeitpunkt der Rechnungslegung über einen Teilbetrag wird die gesamte Veränderung entsprechend des Symmetriegebotes iSd § 6 Abs 1 Z 5 KSchG voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsgrundlage für die Erreichung der weiteren Überschreitungen im Zeitpunkt der Rechnungslegung über den nächsten Teilbetrag bzw. der Endabrechnung. Die derart angepassten Preise sind kaufmännisch auf ganze Cent-Beträge (auf oder ab) zu runden. Wird die mit dem Preis abgegebene Leistung verspätet erbracht, findet für den Zeitraum der Verspätung keine Preisanpassung statt, außer der Kunde ist für die Verspätung verantwortlich.

Eine Preisanpassung anhand des vereinbarten Index für Baukosten unterliegt nicht dem Willen des Unternehmers, sondern erfolgt ausschließlich anhand des vereinbarten Baukostenindex oder des Baupreisindex der Statistik Austria.

## 4. Lieferung und Gefahrenübernahme

Die Lieferung erfolgt ab Werk. Die Lieferung erfolgt nach Maßgabe der Produktion in einer der Sortenbezeichnung entsprechenden Güte. Die Qualität der Produkte richtet sich nach den jeweils gültigen ÖNORMEN, ausgenommen Minidersorten.

Die Lieferung gilt durch Verladung und Übergabe an einen Frächter, bei Selbstabholung durch Übernahme und Unterzeichnung des Lieferscheins als erfüllt. Mit diesem Zeitpunkt geht die Gefahr auf den Käufer über. Der Kunde kann uns mit der Organisation der Lieferung beauftra-

gen, dies ist nicht im Produktionsauftrag inkludiert. Der Auftrag an den Frächter hat direkt vom Kunden zu erfolgen. Die Anlieferung setzt Befahrbarkeit der Entladestelle mit schwerem Lastzug bei jeder Witterung und geeignete Entlademöglichkeit voraus.

#### **5. Termine/Lieferfristen**

Terminzusagen der AN sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vom AN als feststehend bestätigt wurde. Eine vereinbarte Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zum Ablauf der Frist die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde. Die Lieferfrist verlängert sich beim Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die außerhalb unseres Willens liegen, wie z.B. auch Betriebsstörungen oder Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien für die Produktion oder Ereignisse höherer Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Einflüsse oder Katastrophen von außen. Dies soweit solche Hindernisse auf die Lieferung des Liefergegenstandes von Einfluss sind.

#### **6. Kundendaten/Datenschutz**

Des Weiteren steht es uns frei, Fotos des Bauprojekts zu machen und zu veröffentlichen. Der Kunde kann aus dem Umstand der Veröffentlichungen von Fotos des Bauprojektes keine Rechte ableiten und stimmt diesen ohne Einschränkungen zu. Wir sind verpflichtet, die Bestimmungen gemäß des DSG (Datenschutzgesetz) und der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) einzuhalten. Der Kunde erteilt seine Einwilligung iSd Art 6 Abs 1 lit A DSGVO., dass seine zur Durchführung des Vertrags erforderlichen personenbezogenen Daten von uns im Rahmen der vertraglichen Beziehung erhoben, (automationsunterstützt) verarbeitet, übermittelt und gespeichert werden.

Zweck der Datenverarbeitung und Übermittlung ist die Abwicklung der Aufträge. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Vertragsbeziehung und darüber hinaus etwa für die gesetzliche Aufbewahrungsfrist, die Geltendmachung von Ansprüchen oder die Abwehr von Ansprüchen aufbewahrt. Sie werden von uns entsprechend gelöscht, wenn die Daten für die angeführten Zwecke nicht mehr

benötigt werden oder die Löschung vom Kunden verlangt wird.

#### **7. Prospekte und Unterlagen**

Etwaige in unseren Prospekten und Unterlagen enthaltene Maße, Gewichts- und Qualitätsangaben sind ebenso wie Probestücke Richtwerte unserer jeweiligen durchschnittlichen Produktion. Alle Zeichnungen und Pläne, Mengenauszüge und Bedarfsermittlungen, die wir zur Verfügung stellen, sind unverbindlich. Exakte Pläne unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht weitergegeben werden.

#### **8. Haftung und Gewährleistung**

Wir haften für sämtliche Mängel an der von uns produzierten Ware, sofern die Ware nachweislich infolge eines vor der Übernahme liegenden Umstandes unbrauchbar oder für die Brauchbarkeit unserer Erzeugnisse erheblich beeinträchtigt wurde. Die Verarbeitung unserer Ware muss im Einklang mit den österreichischen Normen bzw. den anerkannten Regeln der Bautechnik erfolgt sein.

Beanstandungen jeder Art, sind unverzüglich schriftlich und vor einer eventuellen Verarbeitung bei uns anzubringen. Die Gewährleistungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im gesetzlich zulässigen Ausmaß haften wir gegenüber unseren Vertragspartnern nicht für eingetretene Schäden aus Produktionsausfällen, insbesondere wegen Einschränkung und/oder Ausfall von für die Produktion wesentlichen Rohstoffen wie etwa Erdgas. Der Kunde ist verpflichtet, in allen produkthaftungsrechtlichen Belangen mitzuwirken, um Schäden abzuwenden bzw. zu mindern. Sollten wir uns zu einer Produktrückholung entschließen, so verpflichtet sich der Kunde, den Verkauf der von uns bezeichneten Waren sofort einzustellen und am Austausch der rückgeholten Ware durch neue mitzuwirken.

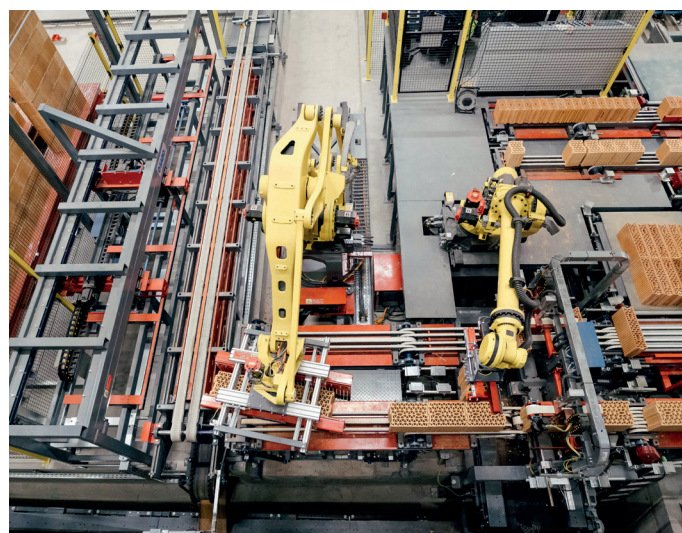
Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, welche nicht aus Vorsatz oder grobem Verschulden unsererseits entstehen, ebenso haften wir nicht für Schäden, die bei Dritten oder als Folgeschäden entstehen. Bei Qualitätsmängeln bleibt uns die Wahl zwischen Gewähr eines Preisnachlasses und Austausch mangelhafter Ware gegen fehlerfreie vorbehalten. Weiterer

Schadenersatz unsererseits, aus welchem Grund immer, ist ausgeschlossen, insbesondere Folge- oder Verzugsschäden. Im Falle unseres Verzuges mit der Lieferfrist stehen nur dann Schadenersatzansprüche zu, wenn uns der Vorwurf eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns trifft. Unseren Vertragspartner trifft die Beweislast dafür, dass auch ein binnen sechs Monaten nach Übergabe hervorgekommener Mangel bereits bei Übergabe vorhanden war.

#### **9. Gerichtsstand, Rechtswahl und Erfüllungsort**

Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus einem Vertrag zwischen uns und unserem Vertragspartner ergebenden Streitigkeit ist das sachlich zuständige Gericht an unserem Firmensitz zuständig. Es ist das Recht der Republik Österreich anzuwenden unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes. Für Lieferungen und Zahlungen gilt als Erfüllungsort unser Firmenstandort.





**max-Bausysteme GmbH**  
 Großendorf 120  
 A-4551 Ried im Traunkreis  
 +43 7588 208 00-0  
 office@max-bausysteme.at  
 www.max-bausysteme.at

Ihre Ansprechpartner:



**Impressum:**  
 max-Bausysteme GmbH, ein Unternehmen der ETZI-Group GmbH.  
 Grafiken: redbloc. Fotos: redbloc, max-Bausysteme/ETZI-Group.  
 Satz- und Druckfehler vorbehalten;  
 Auflage: 02/2026



**Kofinanziert von der Europäischen Union**

Das Projekt wurde von der Europäischen Union kofinanziert.  
 Nähere Informationen zum Programm IBW/EFRE & JTF finden Sie auf [www.efre.gv.at](http://www.efre.gv.at).